



Versicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige

Unfallschutz für gewählte Ehrenamtsträger in Feuerwehrvereinen

Die gewählten Ehrenamtsträger der Feuerwehrvereine (z.B. Vorstandsmitglieder) können sich seit Ende 2006 freiwillig bei der Unfallkasse Hessen (www.UKH.de) gegen die Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten versichern.

Der Unfallversicherungsschutz für gewählte Ehrenamtsträger beschränkt sich auf Tätigkeiten, die in Ausübung des gewählten Ehrenamtes erledigt werden.

Die freiwillige Versicherung ist noch beitragsfrei! Zur Anmeldung genügt ein formloser schriftlicher Antrag mit Angaben der persönlichen Daten. Sobald der Antrag bei der UKH eingeht, besteht der umfassende Unfallschutz.

Der Schutz beinhaltet:

- Medizinische Rehabilitation (Wiederherstellung der Gesundheit) - Die UKH trägt die Kosten der gesamten medizinischen Rehabilitation, solange die Folgen des Arbeitsunfalls oder der Berufskrankheit dies notwendig machen, notfalls auch ein Leben lang
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft - Ziel ist eine möglichst dauerhafte Wiedereingliederung der Versicherten in das Arbeitsleben unter Berücksichtigung der Schwere der Unfall- bzw. Berufskrankheitsfolgen. Daneben werden frühzeitig Hilfen zur Bewältigung der Anforderungen des täglichen Lebens und zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft bereitgestellt
- Pflege - Pflege wird solchen Versicherten gewährt, die wegen des Versicherungsfalls so hilflos sind, dass sie für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens in erheblichem Umfang fremder Hilfe bedürfen. Hierzu wird entweder Pflegegeld gezahlt oder Haus- bzw. Heimpflege gewährt.
- Renten - Bei Vorliegen der besonderen Voraussetzungen können Renten gewährt werden. Im Einzelnen handelt es sich um Versichertenrente, Witwen- und Witwerrente, Waisenrente sowie Rente an Eltern und Großeltern.
- Mehrleistungen - Personen, die im Interesse der Allgemeinheit ehrenamtlich tätig werden, erhalten nach Eintritt eines Versicherungsfalls neben den gesetzlich festgelegten Leistungen so genannte Mehrleistungen. Die Art und Höhe der Leistungen ist in der Mehrleistungssatzung der UKH festgelegt.

Weitere Auskünfte gibt es bei den Experten der UKH: Diane Wittorf (d.wittorf@ukh.de) und Hans-Jürgen Keller (j.keller@ukh.de).

Versicherungsschutz des Landes Hessen für alle ehrenamtlich Tätigen

Viele ehrenamtlich Tätige machen sich Gedanken darüber, ob sie bei ihrem Einsatz für die Gemeinschaft ausreichend gegen Unfall- und Haftpflichtrisiken versichert sind. In der Tat war der entsprechende Versicherungsschutz freiwillig Engagierter bislang oftmals lückenhaft. Das Land Hessen hat daher schon Ende 2005 als erstes Bundesland Rahmenverträge zum Schutz der hessischen Freiwilligen abgeschlossen, die bestehende Lücken im Versicherungsschutz subsidiär schließen und so zur weiteren Entwicklung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Hessen beitragen sollen. Da es sich um Rahmenverträge des Landes handelt, ist eine gesonderte Anmeldung einzelner Initiativen oder Personen nicht erforderlich, um den Versicherungsschutz in Anspruch nehmen zu können. Die Kosten trägt das Land.

Weitere Informationen und eine detaillierte Broschüre zu den Rahmenverträgen können auf der Internetseite " www.gemeinsam-aktiv.de " abgerufen werden. Dort wird auch eine kostenlose persönliche Online-Beratung zu Versicherungsfragen für ehrenamtlich Aktive angeboten.

Die Sparkassen-Versicherung hat zudem unter der Rufnummer (0180) 2257474 (0,06 €/Anruf) eine telefonische Hotline für alle Fragen rund um die Rahmenverträge eingerichtet.